WARUM EIGENTLICH NICHT ...

FLÜCHTLINGE ALS GENOSSENSCHAFTER?

VON BRUNO S. FREY UND MARGIT OSTERLOH

Tradition Alpgenossenschaft: Zuwanderer könnten einen Anteilschein an der schweizerischen Eidgenossenschaft erwerben und dann problemlos einreisen.

In vielen Ländern Europas – so auch in der Schweiz – ist politischer Widerstand gegen eine unbegrenzte Zuwanderung entstanden. Er richtet sich nicht gegen Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge. Deren Aufnahme ist Teil der humanitären Tradition der Schweiz. Anders ist es mit den Armutsflüchtlingen, die sich bei uns eine bessere wirtschaftliche Zukunft erhoffen, indem sie an Sozialstrukturen und sozialen Sicherungssystemen teilhaben, die wir geschaffen haben. Ihre Zuwanderung muss reguliert werden.

Was lässt sich tun? Wir schlagen vor, die Idee der Genossenschaft fruchtbar zu machen für eine menschenwürdige Zuwanderung.

Die Schweiz hat eine lange Tradition der Genossenschaften, etwa als Alp- oder Einzelhandelsgenossenschaft. Wer Mitglied einer Genossenschaft werden will, muss einen Anteilschein erwerben. Es ist ein Preis zu entrichten, damit man an den Leistungen der Genossenschaft teilhaben kann.

Auch im politischen Bereich gibt es Genossenschaften – unser Land versteht sich nicht umsonst als schweizerische Eid-Genossenschaft. Zuwanderer sollten einen Anteilschein an der schweizerischen Eidgenossenschaft erwerben können. Dieser berechtigt sie, in unserem Land zu wohnen und zu arbeiten. Der Vorteil für die Zuwanderer: Sie können problemlos einreisen. Sie müssen sich nicht gewissenlosen Schleppern auf einer entbehrungsreichen und lebensgefährlichen Reise aussetzen. Die quälende Ungewissheit, ob man aufgenommen oder zurückgewiesen wird, entfällt. Man kann sofort zu arbeiten beginnen und sich auf diese Weise schneller integrieren. Der Vorteil für die Schweiz besteht darin, dass sie aus den Erlösen für die Anteilscheine die notwendige genossenschaftliche Infrastruktur leichter finanzieren kann und ausserdem mit weniger Integrationsproblemen zu rechnen hat. Mit der Höhe der Gebühren für den Anteilschein kann man die Zuwanderung regulieren, ohne Absperranlagen zu bauen, die ohnehin nur den Schleppern in die Hände spielen.

Gegen diesen Vorschlag liesse sich einwenden, dass nur Personen und Familien einwandern können, welche die Kosten für den Anteilschein aufbringen können. Aber auch heute können sich nur jene Menschen die Flucht leisten, die genügend Geld für die Schlepper aufbringen. Zuwanderern wäre es möglich, einen Kredit zum Kauf eines Anteilscheins aufzunehmen. Später können sie ihn zurückzahlen, weil sie bei uns ein wesentlich höheres Einkommen beziehen werden als in ihrem Heimatland. Ein entsprechender Kreditmarkt dürfte leicht entstehen. Auch könnten private Spender, humanitäre Organisationen oder Firmen für die Anteilscheine aufkommen, ebenso Firmen, die Mitarbeiter suchen. Damit würde zugleich ein direkter Bezug zu den Zuwanderern hergestellt, welcher der Integration nützt.

Anerkannte Asylsuchende erhielten die Abgabe zurück, allen anderen könnte man diese teilweise zurückerstatten, wenn sie die Schweiz wieder verlassen, um ihr eigenes Land aufzubauen – mit einem Startkapital und den bei uns erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen. Alle würden gewinnen: die Flüchtlinge, ihre Herkunftsländer und die Schweiz. DM

BRUNO S. FREY ist ein führender Forscher der Kulturökonomie, er hat eine Gastprofessur an der Universität Basel.
MARGIT OSTERLOH ist Professorin für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich. redaktion@dasmagazin.ch

DAS MAGAZIN 18/2016 — BILD: ENNIO LEANZA / KEYSTONE